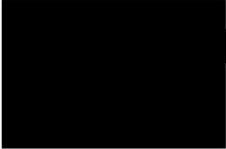


Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg



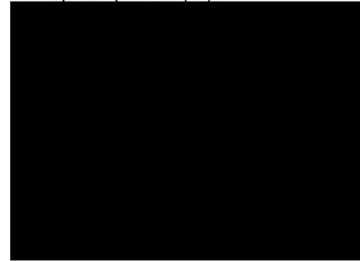
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

511-180/002#809

Ansprechpartner(in):



- Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrter Herr 

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 20.07.2020, welches mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurde. Ich nehme wie folgt Stellung:

Bei dem von Ihnen geschilderten Fall handelt es sich bei dem verunglückten Fahrzeug um ein Tanklöschfahrzeug des Herstellers IVECO. Tanklöschfahrzeuge des Herstellers IVECO waren bisher unauffällig und wurden daher seitens des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) keiner Prüfung unterzogen.

Das KBA hat bisher lediglich Tanklöschfahrzeuge des Herstellers MAN überprüft. Aufgrund dessen wird im KBA ein neuer Vorgang eingeleitet, in welchem Tanklöschfahrzeuge des Herstellers IVECO produktsicherheitstechnisch überprüft werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte erneut an das KBA.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bente Hansen

Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.